

**Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG**

Kreis Warendorf  
Az.: 63-40712/2024

Warendorf, 30.10.2024

Die Windkraft Schirl Frankenbach GmbH & Co. KG, Schirl 24, 48346 Ostbevern hat einen Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen vom Hersteller Enercon des Typs E-138 EP3 E3 (WEA 1) und des Typs E-175 EP5 (WEA 2 und WEA 3) in Ort Ostbevern vorgelegt.

Die Windenergieanlagen sollen auf den folgenden Grundstücken errichtet und betrieben werden:

<b>WEA</b>	<b>Stadt</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
WEA 1	Ostbevern	Ostbevern	51	15
WEA 2	Ostbevern	Ostbevern	51	59
WEA 3	Ostbevern	Ostbevern	49	55

Die Windenergieanlagen haben folgende technische Merkmale:

<b>Bezeichnung</b>	<b>WEA 1</b>	<b>WEA 2, WEA 3</b>
Typ	E-138 EP3 E3	E-175 EP5
Leistung [kW]	4.260	6.000
Nabenhöhe [m]	160	162
Rotordurchmesser [m]	138,25	175
Gesamthöhe [m]	229,13	249,5

Auf der Grundlage der Ziffer 1.6.2 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wird auf Antrag der Antragstellerin nach § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich dem vorgelegten Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 11.11.2024 bis einschließlich 11.12.2024 im Kreishaus Warendorf, im Rathaus der Gemeinde Ostbevern und im Rathaus der Stadt Telgte aus und können dort während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, im Raum B 2.20:

montags bis donnerstags      08:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
freitags                              08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern, 2. OG im Zimmer 2.19:

montags – freitags              08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
montags + dienstags          14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
donnerstags                      14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Rathaus der Stadt Telgte, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, im 3. Obergeschoss:

montags, dienstags              08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

mittwochs	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Im Zeitraum vom 11.11.2024 bis einschließlich 11.12.2024 sind die Unterlagen zusätzlich im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) (Aktuelles – Bekanntmachungen – Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal der Länder unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten u.a. folgende entscheidungsrelevante Unterlagen:

- Gutachtliche Stellungnahme zum Eisfall und techn. Beschreibung Eiserkennungssystem,
- Schallimmissionsprognose,
- Schattenwurfprognose,
- standortbezogenes Brandschutzkonzept,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan,
- Fachbeitrag Artenschutz,
- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 11.11.2024 bis einschließlich 13.01.2025 schriftlich beim Kreis Warendorf oder elektronisch unter Email: [genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de](mailto:genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de) vorgetragen werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des(r) Einwenders(in) zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem Erörterungstermin am

**Dienstag, den 04.03.2025, 10.00 Uhr**  
**in der Kath. Landvolkshochschule „Schorlemer Alst“ Freckenhorst,**  
**Am Hagen 1, 48231 Warendorf**  
**(für die Anfahrt bitte auf die Ausschilderung achten)**

erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, sollen die Anlagen sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez. Lefken